

**Ministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

AZ: V 610- 621-00000-2011/051-028

Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte des Landes M-V als Straßenverkehrsbehörden und örtliche Ordnungsbehörden  
Innenministerium MV  
Landesamt für Straßenbau- und Verkehr

Schwerin, 05.01.2024

- per E-Mail -

**Aussetzung des Fahrverbots nach §§ 30 Absatz 3, 46 Absatz 2 StVO am 7. Januar 2024 im Zusammenhang mit den Versammlungen am 8. Januar 2024**

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. Januar 2024 einen Auflagenbescheid zur Durchführung von Versammlungen erlassen, die der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern zum Protest gegen steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung angemeldet hat. Im Verlauf der Versammlungen wird es zu temporären Sperrungen und Behinderungen des Verkehrs an den meisten Autobahnauffahrten in Mecklenburg-Vorpommern kommen. Hinzu kommt, dass in zahlreichen Kommunen des Landes zeitgleich weitere Versammlungen stattfinden, die ebenfalls mit Behinderungen des Straßenverkehrs verbunden sind.

**Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung wird das Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 StVO in Mecklenburg-Vorpommern nach § 46 Absatz 2 StVO für Beförderungen von lebenswichtigen Gütern einschließlich der unmittelbar erforderlichen Leerfahrten**

**am 7. Januar 2024**

**ausgesetzt.**

Einzelausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nummer 7 StVO sind damit für diese Fahrten bis zum Ende der Befristung nicht erforderlich.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird gebeten, die zuständigen Dienststellen der Polizei entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

gez. Andrea Herkenrath  
Abteilungsleiterin Mobilität, Verkehr und Straßenbau

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/datenschutz/](http://www.regierung-mv.de/datenschutz/).

Hausanschrift:  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0  
Telefax: 0385/588-5045  
poststelle@wm.mv-regierung.de  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>